

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr -€ - verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.993.370	0	102.053.175	109.046.545
die Ausgaben	6.993.370	0	102.053.175	109.046.545

- 2) unverändert
3) unverändert
4) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Fürth, 24.11.2022
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister